

COVID-Präventionsmaßnahmen der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle

Bundesfrauenkonferenz, 25. Juni 2021, Messe Wien, Halle A, 10h -mind. 17h

Präventionsmaßnahmen:

- **Anreise der Teilnehmer*innen:** Teilnehmer*innen werden gebeten, die allgemein gültigen Abstandsregeln und die Maskenpflichtverordnung bei gemeinsamer Anreise konsequent einzuhalten – insbesondere bei Anreise in der Gruppe (etwa in einem Bus).
- **Teilnahme an den Veranstaltungen:** Die 3-G-Regel (getestet, genesen oder geimpft) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Parteitag. Zutritt zum Parteitag erhalten nur getestete, genesene oder geimpfte Personen mit ihrer Delegierten- oder Ehrengastkarte. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Folgendes vorgelegt werden kann:
 - **Tests:** gültig sind nur digitale Selbsttests (24 Stunden), Antigentests (48 Stunden) und PCR-Tests (72 Stunden).
 - **Impfpass** (Impfpass im Original oder Auszug aus ELGA): Die **Erstimpfung** muss **spätestens am 3. Juni 2021 erfolgt sein**
 - Oder **Genesung** (Genesungszertifikat oder Absonderungsbescheid): Gilt für 6 Monate nach überstandener Infektion.
- **Testung vor Ort:** Sollten Teilnehmer*innen dennoch keine der 3-G-Regeln erfüllen, werden vor Ort Schnelltest von geschulten COVID-Sanitäter*innen des Arbeiter-Samariter-Bundes durchgeführt
- **Sitzplatz:** Jede*r Teilnehmer*in hat einen fix zugewiesenen Sitzplatz. Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen liegt bei 1 Meter (Körpermitte zu Körpermitte), selbst wenn diese Vorgabe von Seiten der Behörden nicht mehr notwendig sein sollte. Die Sesseln und Tische sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden können.
- **Anwesenheitslisten:** werden eigenverantwortlich und DSGVO-konform von der Bundespartei erfasst und bei Bedarf den Behörden zur Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- **Maskenpflicht und Mindestabstand:** Während des gesamten Parteitages gilt (auch am Sitzplatz!) außer bei der Konsumation von Speisen Maskenpflicht (FFP2-Maske oder bei einer möglichen Lockerung bis 25. Juni Mund-Nasen-Schutz, MNS).
- **Vorschriften bei der Konsumation von Speisen und Getränken:** Die höchstzulässige Größe von Gästegruppen im Cateringbereich beläuft sich auf maximal vier Personen pro Tisch. Die FFP2-Maske darf ausschließlich am Verabreichungsplatz abgenommen werden. Speisen und Getränke werden nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert. Speisen und Getränke werden ausschließlich verschlossen ausgegeben. Der/Die Gastronom*in hat dafür zu sorgen,

dass die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Verpflegung eingehalten werden. Er/Sie ist im Vorhinein darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass er für mögliche Verstöße die Haftung trägt.

- **Hinweis auf richtige Verhaltensregeln:** Am Veranstaltungsort werden die „COVID-19-Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen“ sowie Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen in schriftlicher und visueller Form (barrierefrei) angebracht.
- **Auf- und Abbau** finden in kleinen (reduzierten) Teams statt.
- **Externe Dienstleister*innen** werden vor der Veranstaltung über Hygieneschutzmaßnahmen und erforderliche Verhaltensregeln informiert und stimmen der Einhaltung zu.
- **Hygienemaßnahmen hinsichtlich der erhöhten Hygienebedingungen** werden umgesetzt wie z.B. Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern; Türen offenhalten; regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Handläufen bei Treppenanlagen und häufig genutzten Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Griffelemente an Stühlen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne, etc.); regelmäßiges Lüften, Bodenmarkierungen geben den 1-Meter-Abstand im Eingangsbereich vor.
- **Displays und Geräte**, die für das Ausprobieren notwendig sind, werden nach jeder Benützung durch eine*n Besucher*in vom Personal desinfiziert.
- Bei der **Programmgestaltung** und im Veranstaltungsablauf wird berücksichtigt, dass Nahbegegnungen reduziert werden müssen (Podium).
- **Menschenansammlungen** um Stände, Showcases oder Attraktionen werden unterbunden.
- **Sanitärräume** sind in ausreichender Anzahl vorhanden, um Staubildungen in diesem Bereich vorzubeugen.
- **Hygieneschiedsrichter*innen:** während der gesamten Dauer der Veranstaltungen kümmern sich zwei Personen um die stete Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei den Teilnehmer*innen und des Personals